



## AUSSCHREIBUNG 12. MELDORFER CULTURPREIS 2025

Sehr geehrte Künstlerinnen und Künstler,

die Geschichte des Meldorfer Culturpreises reicht bis ins Jahr 1990 zurück. Anlass war das 725-jährige Stadtjubiläum. Mit dem Ziel, die bildende Kunst in Schleswig-Holstein und Jütland zu fördern und das nachbarliche Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, schreiben wir den beliebten Preis im kommenden Jahr 2025 zum 12. Mal aus.

**Der bevorstehende Culturpreis steht unter dem Motto „Vielfalt“.**

Alle eingesandten Kunstwerke werden in einer Vorrunde gesichtet. Die nominierten Werke werden von einer fachkundigen Jury bewertet und der Gewinner/die Gewinnerin mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro prämiert. Ebenso gibt es wieder einen Publikumspreis, der mit 1.500 Euro dotiert ist. Im Rahmen des Culturpreises wird es vom 11. Mai 2025 bis 12. Juli 2025 eine Ausstellung im „Dithmarscher Landesmuseum“ in Meldorf geben. Wir laden die Nominierten herzlich dazu ein, ihr Werk bei der Ausstellung zu präsentieren.

Weitere Informationen finden Sie in den beigelegten Teilnahmebedingungen und auf unserer Internetseite [www.meldorfer-culturpreis.de](http://www.meldorfer-culturpreis.de).

Für eine Teilnahme füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und senden es mit einem Bild (oder als Datei im JPG-Format mit einer Auflösung von min. 1 MB) des Werkes/der Werke an folgende Adresse:

**Stadt Meldorf, Vorzimmer Bürgermeisterin, Zingelstraße 2 , D-25704 Meldorf,  
Stichwort: 12. MELDORFER CULTURPREIS**

**oder**

**per E-Mail an [m.frank@meldorf.de](mailto:m.frank@meldorf.de)**

**Betreff: 12. MELDORFER CULTURPREIS**

Einsendeschluss ist der 07. Februar 2025. Gerne können Sie in Ihren künstlerischen Kreisen für den Meldorfer Culturpreis werben. Alle Dokumente stehen auf der Internetseite zum Download bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Ehlers  
Arbeitskreisvorsitzende

Uta Bielfeldt  
Bürgermeisterin

**Der Versicherungsschutz der Exponate beginnt mit dem Transport für deutsche und dänische Künstler\*innen zur Annahmestelle „Dithmarscher Landesmuseum“ und endet am Tag der Preisübergabe am 13.07.2025.**

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUR VERLEIHUNG DES 12. MELDORFER CULTURPREISES

## Thema: „Vielfalt“

Die Stadt Meldorf schreibt seit 1990 den Meldorfer Culturpreis aus. Der/Die von einer fachkundigen Jury ermittelte Preisträger/Preisträgerin erhält ein Preisgeld von 3.000 Euro und nach Absprache mit dem Dithmarscher Landesmuseum die Gelegenheit zu einer Einzelausstellung. Außerdem wird ein Publikumspreis in Höhe von 1.500 Euro vergeben.

1. Teilnehmen können Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein oder Jütland haben.
2. Zugelassen sind Werke, die seit 2019 entstanden sind. Alle Techniken, außer beliebig reproduzierbare Werke ohne Limitierung (z.B. Gebrauchsgrafik) können eingereicht werden.
3. Hängende Exponate mit einer Breite von mehr als 200 cm, gemessen mit Rahmen, können aus Platzgründen nicht angenommen werden.
4. Jeder Künstler kann max. drei Werke anmelden.
5. Anmeldungen zur Teilnahme müssen bis zum 07. 02. 2025 bei der  
**Stadt Meldorf, Vorzimmer Bürgermeisterin, Zingelstraße 2 , D-25704 Meldorf,**  
**Stichwort: 12. MELDORFER CULTURPREIS**  
vorliegen.
6. Die Anmeldung besteht aus dem ausgefüllten Anmeldebogen und einem Foto des Werkes (Foto max. DIN A 4 oder Datenträger mit JPG-Datei min. 1 MB). **Rücksendungen können nur erfolgen, wenn der Anmeldung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.**
7. Die von der Jury ausgewählten Exponate müssen am Freitag, dem 25.04. oder am Sonnabend, dem 26.04.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr im „Dithmarscher Landesmuseum“, **Bütjestr 2- 4, 25704 Meldorf** (Eingang an der Domstraße) angeliefert werden. Kunstwerke, die aus mehreren Teilen bestehen, werden nur angenommen wenn sie von uns als 1 Stück gehängt werden können.
8. Skulpturen und Plastiken dürfen eine Größe von 50 x 50 x 100 cm (Länge, Breite, Höhe) nicht überschreiten. **Sockel müssen mitgeliefert werden!**
9. Für die Gestaltung des Begleitheftes werden folgende Angaben benötigt: Kurzbiographie des Künstlers, Auflistung jurierter Ausstellungen. Foto (als JPG) und Name des Werkes, Maße (wenn nötig Hinweis oben, unten), Technik, Erstellungsdatum und eine kurzgehaltene Beschreibung, was zur Schaffung des Werkes geführt hat, was es bedeutet und wie es zum vorgegebenen Thema passt.
10. Die Exponate sind am Tag der Preisverleihung, Sonntag, 13. 07. 2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr in der „Dithmarscher Landesmuseum“ abzuholen. Eine Rücksendung der Exponate auf Kosten der Stadt Meldorf oder des Fördervereins Meldorfer Culturpreis e.V. kann nicht erfolgen. Ausnahmen sind nicht möglich. **Nicht abgeholte Exponate gehen in das Eigentum des Fördervereins Meldorfer Culturpreis e.V. über.**
11. Begleithefte werden zum Selbstkostenpreis ausgegeben. Mit der Unterschrift unter dem Meldeschein werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.